



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2015 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Gabi Braun-Boß

Herr Gerhard Christian

Herr Kai-Uwe Engel

Herr Oliver Feyl

Herr Felix Friedrich

Herr Albrecht Gauterin

Herr Thomas Görlich

ab 20:12 Uhr während TOP 1.3

Frau Kathrin Grüntker

Herr Andreas Haufert

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Sabine Helwig

Herr Karlheinz Hofmann

Herr Uwe Kiefl

ab 20:20 Uhr während TOP 1.3

Herr Rainer Knak

Herr Daniel Kömpel

Frau Heike Liebel

Herr Ehrhard Menzel

Herr Torsten Michel

Herr Christian Neuwirth

Herr Hartmuth Plewe

Frau Rosemarie Plewe

Frau Brigitte Ridder

Herr Mario Schäfer

Frau Marita Scheurich

Herr Michael Schmidt

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Achim Wolter
Herr Reinhard Wortmann
Frau Christel Zobeley

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz
Herr Michael Ottens
Herr Guido Rahn
Frau Tina Rodriguez
Herr Otmar Stein

bis 21:18 Uhr während TOP 19

Abwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Büttner
Herr Harald Ruhl
Herr Jochen Schmitt
Herr Friedrich Schwaab

Magistratsvertreter

Herr Matthias Flor
Herr Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3.1 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung
 - 1.3.2 Fachbereich 2 – Finanzen
 - 1.3.3 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
 - 1.3.4 Fachbereich 4 – Kinderbetreuung
 - 1.3.5 Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr
 - 1.3.6 Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
 - 1.3.7 E1 – Stadtwerke Karben
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 19.04.2015
Erweiterung des Recyclinghofes / Wertstoffhofes
Vorlage: FB 2/106/2015
- 3 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 12.06.2015
Aufnahme der Ortsdurchfahrt Rendel und der L3352
im Bereich Petterweil in die
hessische "Sanierungsoffensive 2016-2022"
Vorlage: FB 5/108/2015
- 4 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 04.06.2015
Terminierung Bürgermeisterwahl auf den 6. März 2016
Vorlage: FB 3/112/2015
- 5 SPD-Antrag v. 14.06.2015
Wahltermin zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: FB 3/111/2015
- 6 GRÜNE u. SPD-Antrag v. 14.06.2015
Stadtwald Karben
Vorlage: FB 2/109/2015
- 7 Übertragung von Haushaltsresten (Bauhof) vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015
Vorlage: E 1/046/2015
- 8 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015
Vorlage: FB 2/466/2015

- 9** Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2007
Vorlage: FB 2/470/2015
- 10** Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2008
Vorlage: FB 2/471/2015
- 11** Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2009
Vorlage: FB 2/472/2015
- 12** Ortsrecht der Stadt Karben,
hier: Änderung der Gebührenordnung über
die Benutzung der Kindertagesstätten 2015
Vorlage: FB 4/479/2015
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben
- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier. Beschluss zur städtebaulichen Rahmenvereinbarung mit dem Investor
Vorlage: FB 5/478/2015
- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/477/2015
- 14** DIE LINKE-Anfrage v. 03.05.2015
"Bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungen"
Vorlage: E 2/113/2015
- 15** Anfrage Raif Toma (CDU) v. 08.06.2015
Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Vorlage: FB 5/114/2015
- 16** Anfrage Ehrhard Menzel (CDU) v. 09.06.2015
Bündelung des Sportplatzbaus in Karben
Vorlage: FB 5/115/2015
- 17** SPD-Anfrage v. 11.06.2015
Unterstützung des Ehrenamtes bei der Flüchtlingsarbeit
Vorlage: FB 7/116/2015
- 18** SPD-Anfrage v. 14.06.2015
Umgestaltung Lohgasse
Vorlage: FB 5/117/2015

Öffentlicher Teil

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Rahn stellt die TOPs 9, 10 und 11 – Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 – für die Septembersitzung zurück. Er weist daraufhin, dass die Unterlagen nicht nochmal erneut versendet werden.

Über die Tagesordnungspunkte 2, 3, 7 und 8 wird im Block A abgestimmt

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Über die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6 und 12 bis 18 wird im Block B abgestimmt

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Über den Tagesordnungspunkt 19 wird im nichtöffentlichen Teil abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg.: Block A: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 1.3.1 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Nachrücken in den Seniorenbeirat

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats sind der STVV Änderungen in der Zusammensetzung des Seniorenbeirats mitzuteilen.

Für die Institution Johanniter (Ortsansässige Pflegeeinrichtung) rückt als stellvertretendes Mitglied für die ausgeschiedene Ulrike Machytka Frau Katrin Staeger nach.

Bürgerversammlung

Am 24.07.2015 um 19.30 Uhr findet die Bürgerversammlung im Saal des Bürgerzentrums mit dem Thema Stadtentwicklung statt.

TOP 1.3.2 Fachbereich 2 – Finanzen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss gem. § 100 HGO

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden gem. § 100 über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt 73.990,79 € einschließlich der entsprechenden Deckung beschlossen.

Terminplanung zum Haushalt der Stadt Karben für den Haushaltsplan 2016

- 13.11.2015 – Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung
- 16.11.2015 – Versand Haushaltspläne an Ortsbeiräte
- 25.11.2015 - Info-Veranstaltung / Fragen zum Haushalt 2016 für STVV und Ortsbeiräte
- 09.12.2015 – Frist zur Abgabe der Anträge von Fraktionen und Ortsbeiräte
- 16.12.2015 – Haupt- und Finanzausschuss
- 18.12.2015 – Stadtverordnetenversammlung
 - Beschluss HH-Plan 2016 inkl. Stellenplan
 - Beschluss HH-Sicherungskonzept (HSK) 2016
 - Beschluss I-Programm 2016 – 2019

Sachstandsbericht Jahresabschlüsse

- Die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 liegen der Stvv zur Beschlussfassung vor.
- Der Jahresabschluss 2010 wurde in diesem Frühjahr von der Revision des Wetteraukreises geprüft. Wir warten auf die Prüfungsfeststellungen und den Schlussbericht.
- Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden vom Magistrat am 12.01.2015 festgestellt. Die Prüfung der Abschlüsse wird mit dem zuständigen Revisionsamt abgestimmt.
- Der Jahresabschluss 2013 wird im JULI dem Magistrat zur Feststellung vorgelegt. Erfreulich ist die Tendenz der Etatentwicklung die von Jahr zu Jahr besser wird.
- Die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2014 sind zu 90 % erledigt. Die Feststellung durch den Magistrat ist im Herbst geplant. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsplans 2016.

- Der vorliegende Abschluss für das **Jahr 2013 schließt mit einem Gewinn von 363.000 Euro inkl. a.o. Ertrag.** Vor a.o. Ertrag verblieb noch ein Defizit von 763.000 Euro womit das Ergebnis aber **noch 790.000 Euro besser lag als im Etat geplant.**
- Für das laufende Jahr haben Stand heute für das Gesamtjahr (inkl. Vorauszahlungen für das 2.Hj.) rd. 7,4 Mio. Gewerbesteuer veranlagt und somit den Ansatz um gut 100.000 Euro übertroffen. Insgesamt gesehen liegt der Etat 2015 bisher gut im Plan so dass erstmals in 2015 mit einem Überschuss bereits im ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann. Der Etatausgleich ist damit auch ohne außerordentliche Erträge in greifbarer Nähe sofern sich nicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

STADTWALD

- **Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut**
Hessen Forst hat uns mitgeteilt, dass die Abteilungen 4B1 und 5B1 des Stadtwaldes Karben überwiegend mit der Baumart Küstentanne (*Abies grandis*) bestockt sind, die hier eine ausgesprochen gute Vitalität und Qualität aufweist. Aus diesem Grund sind die Bestände für die Saatgutgewinnung hervorragend geeignet. Um hier die Voraussetzungen für erzielbare Erträge aus Saatgutverkäufen zu schaffen, hat die Stadt Karben einen Zulassungsantrag beim Regierungspräsidium gestellt.
- **Kernflächenkonzept (Naturwald)**
Mit Bescheiden vom 26.05.2015 hat der Wetteraukreis unsere Anträge auf Einrichtung von Kernflächengebieten im Karbener Stadtwald stattgegeben. Damit werden gut 10% der Waldfläche komplett aus der Bewirtschaftung herausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Im Gegenzug bekommt die Stadt Karben gut 1,38 Mio. Ökopunkte gutgeschrieben – hierdurch wird der Druck auf die ohnehin knappe landwirtschaftliche Fläche durch Bereitstellung von Ackerflächen für Kompensationsmaßnahmen deutlich reduziert.

TOP 1.3.3 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Stadtpunkt:

Die Renovierung des Stadtpunktes wurde mittlerweile abgeschlossen. Alle Arbeitsplätze stehen seit dem 08.06.2015 wieder in den neuen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Da parallel zur Renovierung nach Vorgabe des Rechenzentrums auch die Implementierung eines neuen Meldeprogramms erfolgte, führte dies in den Tagen des Notbetriebes zu einigen Verzögerungen. Leider dauert die Bearbeitung der Vorgänge nun länger, so dass es mitunter zu Stoßzeiten mit längeren Wartezeiten kommen kann.

Zulassungsstelle Karben Teil 1

Wegen eines Einbruchs in der Nacht vom 17. auf den 18.06. musste die Zulassungsstelle Petterweil am Donnerstag vorletzter Woche geschlossen bleiben und konnte am Freitag wieder eingeschränkt die Arbeit aufnehmen. Glücklicherweise wurden lediglich ein Drucker und ein Scanner sowie einige Stempel und sonstiger Bürobedarf gestohlen, die umgehend ersetzt werden konnten.

Zulassungsstelle Karben Teil 2

Leider kam es auch am Montag, 22.06. zu einem Totalausfall des Kfz-Programms nach einem landesweiten Hackerangriff auf die Rechenzentren der Zulassungsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Seit Dienstag, 23.06.2015 läuft der Dienstbetrieb in Petterweil nun wieder. Die Aufarbeitung der aufgelaufenen Rückstände wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zulassungsstelle Karben Teil 3

Am morgigen Freitag 3.7. haben die Zulassungsstellen in Friedberg und Büdingen geschlossen. Da in der Zulassungsstelle in Nidda ausschließlich nur nach Terminanmeldung bearbeitet wird verbleibt für den kompletten Wetteraukreis nur die Zulassungsstelle in Petterweil. Wir werden daher morgen unser Personal dort auf drei Mitarbeiter aufstocken um halbwegs den Besucheransturm bewältigen zu können. Die Kollegen gehen aber davon aus dass selbst bei einer Verlängerung es Dienstes bis 13:00 nicht alle Besucher abgearbeitet werden können.

Ortsbeirat Kloppenheim:

Herr Heinrich Schweitzer (SPD) hat sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Die Nachrückerin des Wahlvorschlags der SPD ist Frau Daniela Boelke-Reinfelder. Sie hat bereits signalisiert, das Amt annehmen zu wollen. Das offizielle Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da die schriftliche Erklärung wegen des Poststreiks noch nicht vorliegt.

TOP Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

1.3.4

- **Vertragsverhandlungen mit dem evg. Kita-Träger**
Die Verträge mit dem Ev. Dekanat für die drei ev. Kindergärten in B.-G., Okarben und Gr.-Karben werden auf bestehender Basis voraussichtlich um 12 Monate bis zum 31.07.2016. fortgeführt. Über die Neufassung einheitlicher Verträge laufen derzeit intensive Verhandlungen.
- **Vertragsverhandlungen mit TfK**
Ebenfalls finden aktuell Verhandlungen mit TfK zur Neugestaltung der Verträge statt. Hier soll eine pauschalisierte Abrechnung nach Anzahl der betreuten Kinder erfolgen.
- **Verlängerung der Kita-Betreuung**
Aufgrund des späten Schuljahresbeginn zum 7.9.wurde allen Kindergartenabgängern die Möglichkeit einer verlängerten Betreuung für den Monat August geschaffen.
- **Neue KITA AM BREUL**
Der Kindergarten am Breul feierte am 25.06.2015 Richtfest. Alle Bauabschnitte verlaufen wie geplant. Beginn des Kindergartenbetriebes ist weiterhin der 01.12.2015. Ab 2016 können dann dort bis zu 36 U 3 Kindern und bis zu 75 Kita Kinder betreut werden.
- **Umzug Kita Kinderhaus**
Das Kinderhaus wird wie geplant zum 01.08. seinen Umzug vornehmen. Der Montessori Verein räumt das Gebäude in der Dieselstraße 1 gemäß Absprache bis Ende Juni und im Juli werden notwendige kleinere Umbauarbeiten und Einbauten durchgeführt. Ab August sollen dort bis zu 12 Kleinkinder und 40 Kitakinder betreut werden.

- **Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung**

Aktuell wird ein Qualitätssicherungsprojekt im Bereich der städtischen Kinderbetreuung durchgeführt. Die „kick-off“ Veranstaltung mit allen Kitaleitungen hat bereits stattgefunden und die Aufnahme in den KITA's vor Ort ist weitestgehend abgeschlossen. Die Fraktionen wurden bereits aufgefordert Teilnehmer für die AG QUALITÄTSSICHERUNG zu benennen. Die erste Sitzung der AG wird voraussichtlich Mitte/Ende August stattfinden. Ziel ist es alle Akteure inkl. Stadelternbeirat und Fraktionen in diesen Prozess einzubinden.

- **Personalgewinnung**

- **Neue stv. Leiterin für den neu geschaffenen Fachbereich Kinderbetreuung**

Zum 1.9. nimmt die stellvertretende FB-Leiterin Frau Herrmann in der Stadtverwaltung ihre Tätigkeit auf: kurze Aufgabenbenennung

- **Neue Kita-Leitungen**

Es erfolgten Vorstellungsgespräche für die Leitung und stellv. Leitung der KITA AM BREUL und für die Leitung „Am Zauberberg“. Nach heutigem Stand können dadurch die zu besetzenden Leitungsstellen adäquat und zügig besetzt werden.

- **Neue Kita-Mitarbeiter/innen**

Neben den beiden Leitungskräften stehen bereits 3 weitere Mitarbeiterinnen für die neue KITA AM BREUL bereit. Weitere qualifizierte neue Mitarbeiter/innen werden laufend akquiriert. Wobei ein erfreulicher Trend feststellbar ist, dass unsere KITA's auch zunehmend für Männer attraktiv werden. Neben der KITA GLÜCKSKINDER in Kloppenheim, der bisherigen „Männerhochburg“ unter den städtischen Kita, werden zukünftig auch im Waldkindergarten zwei Männer als Erzieher tätig und dies bei insgesamt vier Mitarbeitern.

Erfolgsmodell – Waldkindergarten

Die Übernahme des Betriebes in städtische Hand und weiter bestehende Kooperation mit dem Trägerverein hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Neben der Lösung der Personalprobleme konnte auch die Nachfrage nach Plätzen im Waldkindergarten deutlich gesteigert werden. Hier zeigt sich die Stärke des Trägervereins der sich weiterhin engagiert für die KITA einsetzt und bspw. die Werbemaßnahmen organisiert. Aktuell besteht sogar eine Warteliste so dass man von „begehrten“ Plätzen sprechen kann.

Vertragsentwurf zur gemeinsamen Lösung der Raumprobleme an Grundschulen im Rahmen des Ausbaus des Ganztagesangebotes

Anlässlich einer Veranstaltung am 9.6. 2015 in Karben zur Betreuungssituation der Grundschüler hatte der zuständige Dezernent der Kreisregierung mitgeteilt dass der Vertragsentwurf fertig sei und in Kürze an die Stadt Karben gehen werde. Leider liegt mir dieser Vertrag bis heute (2.7.15) noch nicht vor so dass bspw. der ASB in Klein Karben als Betreiber der dortigen Schülerbetreuung keine Zusagen über die Betreuung ab September 2015 geben kann.

Umlegung Baugebiet Sohlweg II

Der Magistrat hat die vereinfachte Umlegung für das Baugebiet Sohlweg II beschlossen“

RÖMERSPIELPLATZ OKARBEN

Die Baugenehmigung für den ersten großen Themenspielplatz ist inzwischen eingetroffen. Das Planungsbüro erstellt nunmehr die Ausschreibungsunterlagen so dass wir danach mit dem Bau beginnen können.

KITA SPIELPLATZ OKARBEN

Der neugestaltete erweiterte Spielplatz an unserer KITA in Okarben ist fertiggestellt. Nach erfolgter Abnahme kann der „Spielbetrieb“ endlich losgehen.

B PLAN 205 WALDHOL

Aufgrund Anregungen bzgl. möglicher archäologischer Funde wurde eine geomagnetische Prospektion beauftragt. Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch gleich die Auswertung über Kampfmittelverdachtspunkte. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf rd. 6.700 Euro.

Dorferneuerung Groß Karben 1

Am 19.Juni wurde der Förderbescheid zur Umgestaltung des „Basketballplatzes“ an der TG TURNHALLE von LR Arnold übergeben. Die Ausschreibung wird in Kürze erfolgen damit wir nunmehr zügig mit den Arbeiten beginnen können. Wg. Kleinerer Anmerkungen unseres Tiefbauamtes werden wir noch kurzfristig mit dem AKDE in Kontakt treten.

Dorferneuerung Groß Karben 2

Der Magistrat hat beschlossen die Planung für den Lindenplatz zum Angebotspreis von 6.586 € sowie die Planung für den Platz „Eisrei“ zum Angebotspreis von 5.672 € an das Büro Sommerlad-Haase-Kuhli, Gießen, zu vergeben

RADWEGEBAU VERLÄNGERUNG HÖFERWEG

Der seit längerem geplante Radweg in Verlängerung des Höferweges in Petterweil befindet sich seit kurzem im Bau. Die Maßnahme mit gut 300.000 Euro wird vom Land Hessen bezuschusst wobei allerdings immer noch ein beachtlicher Teil aus städtischen Mitteln beigesteuert werden muss. Durch diesen Radweg wird eine weitere Lücke im überörtlichen Radwegnetz geschlossen.

RADWEGEBAU Burg Gräfenrode – Ilbenstadt

Hier sind die Vorplanungen abgeschlossen. Derzeit läuft die Abarbeitung der eingegangenen Anregungen (insbesondere hessenmobil). Ferner werden derzeit die notwendigen Grundstücke akquiriert. Ziel ist es im Herbst dieses Jahres noch den kompletten Zuschussantrag einzureichen und möglichst in 2016 den Bau durchzuführen.

RADWEGEBAU NIDDARADWEG (Bereich der Niddarenaturierung)

Hier läuft aktuell noch der Zuschussantrag wobei lt. letzten Informationen dieser in Kürze erwartet wird. Die vorbereitenden Planungen sind erfolgt, so dass nach Bescheideingang zügig mit dem Bau begonnen werden kann.

Feuerwehr

- **Dienstbekleidung**
Für die Mitglieder der Einsatzabteilungen sowie Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Karben wurde eine neue Dienstbekleidung im Wert von 33.100€ bestellt. Für die alte Dienstkleidung wurde die Produktion eingestellt.
- **Einsatzgerät**
Die Feuerwehr Petterweil erhält eine neue hydraulische Schere im Wert von 3.900€
- **Jugend- und Kinderfeuerwehren**
Auch wenn die städtischen Feuerwehren aktuell gut aufgestellt sind ist die Jugendarbeit eine wichtige Stütze für die Zukunftsfähigkeit. Nachdem alle 6 städtischen Wehren bereits über Jugendfeuerwehren (ab 10 Jahren) verfügen werden in Kürze auch alle 6 Wehren über eine Kinderfeuerwehrgruppe (ab 6 Jahren).
Für die Kinderfeuerwehren wurden 80 neue Jacken bestellt. Ferner soll ein Fahr-sicherheitstraining für alle in der Nachwuchsarbeit tätigen Betreuer erfolgen.

Stadtpolizei

- **Fahrbahndecke der Bundesstraße 3**
Hessenmobil wird die Fahrbahndecke der Bundesstraße 3 zwischen Dortelweil und Knoten 2 erneuern. Die Arbeiten beginnen in de 33.KW, geplant sind 6-8 Wochen. Es muss mit Behinderungen gerechnet werden
- **Straßenverkehrszählung**
Weiterhin erfolgt im Laufe des Jahres eine Straßenverkehrszählung auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraße in Karben. Ein genauer Termin wurde von Hessenmobil noch nicht genannt.

Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals in der Ysenburgerstraße

Die Arbeiten am Kanal und an der Wasserleitung sind abgeschlossen. Abschnittsweise sind noch Gehwegplatten und Bordsteine zu erneuern. Die Schottertragschicht und die Asphalt-schichten sind noch einzubauen. Die zuletzt anstehenden Arbeiten sollen in der 27.-ten bis 30.-ten KW durchgeführt werden. Geplante Fertigstellung der Baumaßnahme ist der 10.07.2015

Die Stadtwerke bedanken sich ausdrücklich bei den Anwohnern der Ysenburgerstraße und umliegenden Anliegern für ihre Geduld.

Erschließung Baugebiet Sohlweg in Burggräfenrode

Voraussichtlicher Abschluss der Kanal- und Wasserverlegungsarbeiten: 28.-te KW
Im Anschluss daran Verlegung von Strom- und Telekomkabeln und Aufstellen einer Trafostation der OVAG

Erfreulicherweise wird im Baugebiet jetzt doch eine Flüssiggasleitung gelegt.

Abschluss dieser Arbeiten ist voraussichtlich die 28.-te KW.

Im weiteren Bauablauf ist der Ausbau der Baustraße vorgesehen.

Erst danach können die privaten Bauherren beginnen.

Kanalsanierung Burggräfenrode in geschlossener Bauweise

Die Sanierung einiger Kanalabschnitte mit dem sogenannten Schlauchliningverfahren in geschlossener Bauweise ist erfolgt.

Es müssen jetzt noch in einigen Bereichen Fräs- und Spachtelarbeiten durchgeführt werden.

Neuverlegung einer Trinkwasserleitung Am Schloß

In Kloppenheim soll in der Straße Am Schloß, ab dem Deutscherrenweg im Bereich der Hausnummern 15-25, die öffentliche Wasserleitung erneuert werden. Betroffen ist nur der südliche Teil der Fahrbahn und des Gehweges.

Der Beginn der Arbeiten ist für den 06.07.2015 vorgesehen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen der Stadtverordneten Herr Wolter (GRÜNE), Herr Görlich (SPD), Herr Knak (GRÜNE) und Fr. Helwig (CDU) werden beantwortet.

TOP 2 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 19.04.2015 Erweiterung des Recyclinghofes / Wertstoffhofes Vorlage: FB 2/106/2015

Der Magistrat wird gebeten, den Ausbau des Recyclinghofes / Wertstoffhofes zu prüfen:

- Maßnahmen zur Beschleunigung der Abfertigung um die zum Teil sehr langen Wartezeiten zu reduzieren.
- Erweiterung der Annahmekapazitäten Gelber Sack, mindestens bis zur Einführung der Wertstoff-Tonne. Da der Container schnell gefüllt ist, entsteht viel Unverständnis bei den Anliefernden, sowie die Gefahr der „wilden Entsorgung“.
- Annahme von Altholz aus dem Außenbereich (Kategorie A IV), die bisher zum Entsorgungszentrum Wetterau in Echzell – Grund-Schwalheim gebracht werden müssen. Dadurch würden Fahrten zum Entsorgungszentrum entfallen und die Gefahr wilder Entsorgungen vermieden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 12.06.2015
Aufnahme der Ortsdurchfahrt Rendel und der L3352
im Bereich Petterweil in die
hessische "Sanierungsoffensive 2016-2022"
Vorlage: FB 5/108/2015

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Aufnahme der L 3205, Ortsdurchfahrt Klein-Karben, in die Sanierungsoffensive 2016-2022 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Gleichzeitig fordert die Stadtverordnetenversammlung, den noch nicht sanierten Teil der L3205 innerhalb der Ortsdurchfahrt Rendel (Dorfelder Straße) ebenso in das Programm aufzunehmen wie die L3352 im Bereich Petterweil. Die Sanierung der L3205 sollte zeitnah nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt Groß-Karben gestartet werden. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Anliegen beim o.g. Ministerium sowie den örtlichen Landtagsabgeordneten zu vertreten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 CDU- FW Karben- u. FDP-Antrag v. 04.06.2015
Terminierung Bürgermeisterwahl auf den 6. März 2016
Vorlage: FB 3/112/2015

Die Stadtverordnetenversammlung legt als Termin für die Wahl des / der Bürgermeister(in) der Stadt Karben den 6. März 2016 fest. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der 20. März 2016 bestimmt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 12 Enthaltung/en 1

TOP 5 SPD-Antrag v. 14.06.2015
Wahltermin zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: FB 3/111/2015

Über den Antrag wurde zusammen mit TOP 4 beraten.

Es erfolgt keine Abstimmung.

TOP 6 GRÜNE u. SPD-Antrag v. 14.06.2015
Stadtwald Karben
Vorlage: FB 2/109/2015

Stv. Schmidt (SPD) zieht den Antrag zurück.

TOP 7 Übertragung von Haushaltsresten (Bauhof) vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015
Vorlage: E 1/046/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die nicht in 2014 verwendeten Investitionsmittel 2014 in Höhe 59,0 T€ auf das Wirtschaftsjahr 2015 zu übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015
Vorlage: FB 2/466/2015

Beschluss:

Die Übertragung der Haushalts-Ausgabe-Reste aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 (Aufstellung wurde mit der Einladung übersandt) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2007
Vorlage: FB 2/470/2015

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

TOP 10 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2008
Vorlage: FB 2/471/2015

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

TOP 11 Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2009
Vorlage: FB 2/472/2015

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**TOP 12 Ortsrecht der Stadt Karben,
hier: Änderung der Gebührenordnung über
die Benutzung der Kindertagesstätten 2015
Vorlage: FB 4/479/2015**

Beratungsgrundlage ist die Gebührenordnung in der Fassung mit der Überarbeitungsfunktion.

Bürgermeister Rahn beantragt, den § 5 wie folgt zu ersetzen:

§ 5 Mehrkinderermäßigungen

1. Für Familien/Lebensgemeinschaften mit mehreren Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zusammen mit dem/den Gebührenpflichtigen in einem Haushalt in der Stadt Karben wohnen und für die Kindergeld bezogen wird, erfolgt eine weitere Bezuschussung der Gebühren.

a) ZWEITKINDER

- Für die beiden ältesten dieser Kinder erfolgt eine Ermäßigung der Gebühren nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung) um 50% für das Kind mit der geringeren festgelegten Gebühr ("Zweitkind").
- Ausgenommen hiervon sind Geschwisterkinder im letzten Kindergartenjahr, für die lediglich Gebühren für die über die vom Land Hessen für die Gebührenfreistellung gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungszeiten hinausgehenden Module gezahlt werden müssen.

b) DRITTKINDER

- Besuchen weitere, jüngere Kinder einer Familie/Lebensgemeinschaft eine Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Karben ("Drittkinder"), erfolgt für diese eine Ermäßigung der Gebühren nach Festlegung der Gebührenhöhe (Einstufung) um 100%.

2. Die Ermäßigungen lt. § 5 Nr. 1 erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Der Antrag muss bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen ½ jährlichen Zuschusszeitraums schriftlich bei der Stadtverwaltung Karben eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die erfolgten Zahlungen beizufügen.

3. Sofern gleichzeitig mehrere Kinder die gleiche Einrichtung besuchen kann die betreffende Einrichtung die Ermäßigungen in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits bei der Gebührensatzfestsetzung berücksichtigen. Bei nicht-städtischen Betreuungseinrichtungen wird die Ermäßigung halbjährlich ausgezahlt.

4. Der maximale Erstattungsbetrag orientiert sich in allen Fällen des §5 an den Gebühren, die nach der Gebührenordnung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen wären.

Herr Knak (GRÜNE) bringt einen Änderungsantrag ein mit dem Wortlaut:
§ 9 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen und ersetzt durch:

„Bei Schließung wegen Streiktagen von mehr als 5 Tagen pro Quartal werden die Gebühren erlassen. Die Erstattung von kürzeren Zeiträumen pro Quartal obliegt dem Magistrat.“

Abst.-Erg. zu dem Änderungsantrag: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den vorgenannten Änderungen die Gebührenordnung zur Benutzung der Kindertagesstätten 2015 zum 01.09.2015.

Die Gebührenordnung 2014 tritt zum 31.08.2015 außer Kraft.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 9

Protokollnotiz:

Herr Knak (GRÜNE) teilt mit, sollte sich die öffentliche Hand mehr an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen, sollte der Automatismus überdacht werden und somit die Eltern entlasten.

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP 13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier. Beschluss zur städtebaulichen Rahmenvereinbarung mit dem Investor
Vorlage: FB 5/478/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zu dem Bauleitplanverfahren Nr. 213 „Am Park“ entgegen dem zunächst vorgesehenen Beschluss vom 19.03.2015 nicht auf Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sondern auf Grundlage eines im „normalen“ Verfahren zu entwickelnden Bebauungsplanes zu schließen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 28 Enthaltung/en 2 Befangen 3
(Hr. Schäfer (GRÜNE), Fr. Plewe (FW Karben) und Hr. Plewe (CDU) sind während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/477/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Am Park“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 28 Enthaltung/en 2 Befangen 3
(Hr. Schäfer (GRÜNE), Fr. Plewe (FW Karben) und Hr. Plewe (CDU) sind während der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 14 DIE LINKE-Anfrage v. 03.05.2015
"Bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungen"
Vorlage: E 2/113/2015

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

TOP 15 Anfrage Raif Toma (CDU) v. 08.06.2015
Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Vorlage: FB 5/114/2015

- Inwieweit können die Vergabeverfahren einfacher, transparenter und flexibler werden?

Antwort: Die neue Gesetzgebung stärkt die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als zentrale Ausschreibungsplattform. Die Wertgrenzen, welche ein verpflichtendes Interessensbekundungsverfahren als Vorstufe zur Angebotsabgabe verlangen, wurden gesenkt. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens sind ebenfalls auf der Plattform zu veröffentlichen. Diese Vorgaben erhöhen die Transparenz der Vergabeverfahren, stellen allerdings keine Vereinfachung oder Flexibilisierung dar.

- Wie die Rechtssicherheit gewährleistet werden kann?

Antwort: Durch die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Um in diesem Themenbereich ein möglichst großes KnowHow verwaltungsintern sicherzustellen, ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rathaus in Vorbereitung. Gleichzeitig werden die Vergaberichtlinien als Handlungsleitfaden (inkl. Checklisten) für die Verwaltung aufbereitet.

- Inwieweit bei der Vergabe die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) berücksichtigt werden

Antwort: Die neue Gesetzgebung nimmt die Möglichkeit auf, Vergabekriterien nach sozialen, ökologischen, innovativen und nachhaltigen Gesichtspunkten zu wählen (§ 3). Diese Kriterien steigern nach Einschätzung der Verwaltung die Chancen von KMU. Darüber hinaus erhält die neue Gesetzgebung keine Regelungen zur spezifischen Förderung von KMU. Es wird nochmal betont, dass eine gezielte Bevorzugung lokaler Unternehmen nicht rechtmäßig ist.

- Ferner ist plausibel zu erläutern, inwieweit bei der Vergabe kommunaler Aufträge die weiteren Richtlinien des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes berücksichtigt werden

Antwort: Die Vorgaben der Gesetzgebung sind sowohl für die ausschreibenden Stellen wie auch für die Bieter verbindlich. Dies gilt insb. auch für zu erbringende Nachweise der Bieter zur Einhaltung der Tariftreue und der Mindestlohnzahlung. Diese Angaben sind durch die vergebenen Stellen zu prüfen und als Bewertungsmerkmal heranzuziehen. Darüber hinaus fließen Regelungen der

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), sowie insb. der VOB und VOF in die Vergabeprozesse mit ein.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass durch diese Neuregelungen der Arbeitsalltag in den kommunalen Verwaltungen noch mehr durch bürokratische gesetzgeberische Vorgaben geprägt wird. Soll heißen es fällt wieder einmal mehr Verwaltungsaufwand an und die Verlagerung der Überwachung der Einhaltung bspw. der Tariftreue auf den Auftraggeber (hier die Stadt) wird sicherlich nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung führen.

TOP 16 Anfrage Ehrhard Menzel (CDU) v. 09.06.2015
Bündelung des Sportplatzbaus in Karben
Vorlage: FB 5/115/2015

- 1) Welchen Zeitrahmen gibt der Magistrat für die Erstellung des neuen Sportplatzes „An der Waldhol“ vor?

Antwort:

Die Baugenehmigung wird parallel zur Rechtskraft Reg.-FNP. und Bebauungsplan erreicht. Der Erschließungsaufwand für den Sportplatzbau ist vergleichsweise gering. Mit einem Baubeginn des Sportplatzes ist Mitte 2016 zu rechnen.

- 2) Ist es richtig, dass der neue Sportplatz dort ein Kunstrasenplatz werden soll?

Antwort: Ja

- 3) Wann werden die letzten Fußballspiele auf dem Sportplatz „Am Park“ ausgetragen?

Antwort:

Diese Frage kann vom Fachbereich 5 nicht beantwortet werden. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass der bereitstehende Bauträger an einem zeitnahen Baubeginn der Fläche „Am Park“ interessiert ist.

- 4) Macht es Sinn, ein Gesamtkonzept seitens der Stadt für die Erstellung von 2 Kunstrasenplätzen zu erarbeiten und die Federführung bei der Umsetzung zu übernehmen, denn im Stadtteil Rendel sind für die dortige Platz-Erstellung ja ebenfalls Gelder im aktuellen Investitionsprogramm ausgewiesen?

Antwort:

Die Planungskosten werden nach HOAI errechnet. Hier ist von verhältnismäßig geringen Synergien auszugehen. Der Sportplatz an der Waldhohl hat derzeit Priorität und ist in der Bearbeitung bereits weit fortgeschritten. Eine Angleichung der Vorhaben würde zu einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung führen.

- 5) Käme die Stadt Karben mit diesem Ansatz in eine bessere Verhandlungsposition mit dem/den ausführenden Planungs- und Bau-Unternehmen?

Antwort:

Für die Planungskosten würde sich die Verhandlungsposition nicht wesentlich verändern.

6) Was passiert mit dem aktuellen Begrenzungszaun um den Sportplatz „Am Park“ in Groß-Karben ?

Antwort:

Der Zaun soll abgebaut und einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden. Interessenten für den Zaun gibt es bereits.

7) Ist es technisch möglich, diesen abzubauen und als Begrenzung um den Sportplatz in Rendel wieder aufzubauen?

Antwort: Ja.

8) Falls machbar, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Antwort: Die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich.

9) Gibt es Überlegungen seitens des Magistrats in Rendel einen Bolzplatz einzurichten, falls der Sportplatz eingezäunt und nur noch für den Vereinssport geöffnet wird?

Antwort: Die Beantwortung kann nicht durch den FB 5 erfolgen.

TOP 17 SPD-Anfrage v. 11.06.2015
Unterstützung des Ehrenamtes bei der Flüchtlingsarbeit
Vorlage: FB 7/116/2015

Frage 1:

Wie viele ehrenamtliche Tätige sind im Bereich der Flüchtlingshilfe aktuell aktiv?

Antwort zu Frage 1:

Stand 29. Juni 2015 sind 49 ehrenamtliche Tätige im Bereich der Flüchtlingshilfe aktuell aktiv.

Frage 2:

Durch welche Maßnahmen werden die ehrenamtlich Tätigen durch den Magistrat in Ihrer Tätigkeit unterstützt (Schulungen/Austausch,...)?

Antwort zu Frage 2:

Unterstützung durch die Verwaltung erfahren die ehrenamtlich Tätigen in unterschiedlicher Weise.

- a. Zu allererst ist unser ehrenamtlicher Stadtrat Herr von Leonhardi zu erwähnen der selbst sehr engagiert in der Flüchtlingsarbeit tätig ist und erster Ansprechpartner in allen Belangen der Flüchtlingsarbeit ist.
- b. Daneben ist eine Mitarbeiterin überwiegend mit der Betreuung der Flüchtlingsarbeit beschäftigt. Sie ist daher auch Ansprechpartnerin für die Paten bzw. soll als weiteres Bindeglied zwischen Paten und Stadtverwaltung dienen.
- c. Drittens gibt es einen „Runden Tisch“ zum Austausch mit den „Hauptansprechpartnern“ in der Flüchtlingsarbeit. Hierzu werden nicht nur die DRK Sozialarbeiter-

rin oder die stät. Verwaltung inkl. Bürgermeister geladen sondern vielmehr auch eine kleinere Anzahl der Paten die hierbei eine möglichst breite Palette abdecken (Kirche, Fahrradwerkstatt, Sprachunterricht, Ansprechpartner je Flüchtlingsunterkunft, etc....)

- d. Finden Vorträge von Referenten zu aktuellen Themen (zb. Zum Sprachunterricht) und gesonderte Patentreffen statt.

Frage 3:

Durch welche Maßnahmen/Aktivitäten erfahren die ehrenamtlichen Helfer/innen durch den Magistrat eine Wertschätzung?

Antwort zu Frage 3:

Den vielen ehrenamtlichen Helfer/innen ist es in großem Maß zu verdanken dass die Integration und Aufnahme von über 100 Flüchtlingen aus unterschiedlichen kulturellen Kreisen bislang in Karben sehr gut gelöst werden konnte. Hierfür gehört Ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber nicht nur durch Worte des Danks und der Anerkennung erfahren unsere Paten eine Wertschätzung. So fand u. a. eine separaten Veranstaltung mit den Paten und dem Bürgermeister statt in der ehrenamtlich Tätigen ein kleines „Dankeschön“ in Form eines Gutscheins überreicht wurde.

Aber auch wenn es um direkte Hilfestellungen durch den Magistrat geht steht immer ein Magistratsmitglied (von Leonhardi) und/oder der Bürgermeister bereit um zu unterstützen bzw. durch gemeinsame Gespräche Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Frage 4:

Aufgrund der weiter zunehmenden Flüchtlingszahlen, wäre auch weiterhin ein großes ehrenamtliches Engagement wünschenswert. Wie will der Magistrat neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Flüchtlingsarbeit gewinnen?

Antwort zu Frage 4:

Durch laufende Pressearbeit und aktive Hinweise des Magistrats, sowie durch „Mundpropaganda“, wird um weitere aktive ehrenamtliche Helfer/innen geworben. So können wir auch Ihre Anfrage als eine dankbare Initiative aufgreifen und wiederum die Öffentlichkeit durch diese Anfrage nutzen darauf hinzuweisen dass weitere Paten gesucht werden.

TOP 18 SPD-Anfrage v. 14.06.2015
Umgestaltung Lohgasse
Vorlage: FB 5/117/2015

Frage 1:

Welche Gründe sind dafür maßgebend, dass die Umgestaltung der Lohgasse (Pläne wurden im Ortsbeirat Klein-Karben diskutiert) bislang nicht erfolgrte?

Frage 2:

Wann ist mit dem Beginn der Maßnahme zu rechnen?

Antwort:

Entscheidend für Rückstellung der Maßnahme ist die unklare rechtliche Situation zum Umgang mit „Straßenbeiträgen“ die im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße anfallen würden.

Sollten wir vor einer endgültigen ggf. gerichtlichen Entscheidung die Sanierung vornehmen besteht die Möglichkeit dass die Lohgasse die erste und vlt auch einzige Maßnahme in der Geschichte der Stadt Karben wäre für die die Anlieger bei der Sanierung zur Kasse gebeten werden müssten.

Aktuell sieht es recht positiv aus was die Ziele eines Haushaltsausgleichs anbetrifft. Daher sollen erst noch Gespräche mit der Aufsichtsbehörde geführt werden und ggf. der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgewartet werden.

Die weitere Bearbeitung der Maßnahme ist verwaltungsintern zunächst auf Herbst 2015 verschoben worden.

Sollte der OB klein Karben der Meinung sein bereits vor Klärung mit der Maßnahme zu beginnen und dadurch die Gebührenpflicht der Anlieger akzeptieren steht es dem OB frei diese Empfehlung an den Magistrat zu geben. Der Magistrat würde dann auf Basis dieser Beschlusslage neu über den Umsetzungszeitplan beraten.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die Bürgerversammlung am 24. Juli sowie die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 10.09.2015 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 02.07.2015

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer